



vom 13. Juni 2021

Vorwort

Das Legislaturprogramm ist ein Instrument der mittelfristigen Planung und hat einen Planungszeitraum von vier Jahren. Es ist neben der Gemeindestrategie (Planungszeitraum 10 Jahre) und dem jährlichen Aufgaben- und Finanzplan mit Budget das wichtigste Führungsinstrument der Gemeinde. Das Legislaturprogramm baut auf der Gemeindestrategie auf. Es konkretisiert diese und benennt Massnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele. Es ist der Gemeindeversammlung innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der neuen Legislatur zur Beratung vorzulegen.

Das erste Legislaturprogramm nach den neuen Vorgaben des Gemeindegesetzes wurde in Schlierbach im Jahr 2016 erarbeitet und von der Gemeindeversammlung zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Veröffentlichung der schriftlichen Ziele, die intensive, zielorientierte Debatte an der Gemeindeversammlung sowie der jährliche Bezug im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans und des Jahresberichts bewertet der Gemeinderat als positiv. Es ist wichtig, dass die Gemeindeversammlung frühzeitig über die Entwicklungen der nächsten Jahre informiert wird und rechtzeitig steuernd eingreifen kann. An der Form des Legislaturprogramms kann deshalb festgehalten werden - eine Änderung drängt sich nicht auf.

Das neue Legislaturprogramm 2020-2024 baut auf der neuen Gemeindestrategie 2020 auf. Diese legt Ihnen der Gemeinderat in einem separaten Geschäft vor. Die Gemeindestrategie 2020 definiert drei Pfeiler und sechs Schwerpunkte. Aus diesen Zielen entwickelte der Gemeinderat im Rahmen einer Klausur die notwendigen Massnahmen.

Das Legislaturprogramm ist nach Aufgabenbereichen strukturiert. Im Rahmen der Überprüfung hat der Gemeinderat entschieden, am Aufgabenbereich Sicherheit und Recht festzuhalten und auf die Eingliederung dieses Bereichs in die anderen Bereiche zu verzichten. Innerhalb der Bereiche kommt es aufgrund der neuen Pensenzuordnung im Gemeinderat zu kleineren Veränderungen. So gehen die Aufgaben Kommunikation und Energie vom Bereich Finanzen und Infrastruktur auf den Bereich Präsidiales über.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Ziele und Massnahmen auch von externen Rahmenbedingungen begrenzt werden. Der Gemeinderat setzte sich deshalb in der Erarbeitung einerseits mit politischen und gesellschaftlichen Trends auseinander, denen sich auch die Gemeinde Schlierbach nicht entziehen kann. Dazu zählen beispielsweise die Digitalisierung oder die Arbeitswelt 4.0 (zeit- und ortsunabhängige Arbeit). Weitere Restriktionen ergeben sich aus übergeordneten Entwicklungen durch Vorgaben von Bund und Kanton. Bei den im Legislaturprogramm 2016 (noch) nicht erledigten Massnahmen wurde geprüft, ob sie noch aktuell sind, ob sie mit der überarbeiteten Gemeindestrategie 2020 konsistent sind und ob der Gemeinderat die Massnahme weiterhin als politisch richtig beurteilt. Wurde die Notwendigkeit bestätigt, wurde die Aufgabe auf das neue Legislaturprogramm übertragen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Legislaturprogramm die Gemeindestrategie 2020 zielgerichtet umzusetzen und den Stimmberechtigten den Weg in die Zukunft transparent darzulegen. Selbstverständlich werden sich auf dem Weg auch Hindernisse ergeben und es werden Justierungen notwendig sein. Gemeindestrategie und Legislaturprogramm sollen dennoch für Gemeinderat und Stimmberechtigte Leitschnur für die politischen Aktivitäten der nächsten vier Jahre sein. Die Gemeinde ist für die Zukunft gerüstet.

Der Gemeinderat wird die Grundlagen aus der Gemeindestrategie 2020 und dem Legislaturprogramm 2020-2024 erstmals im Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 umsetzen. Dazu werden die politischen Leistungsaufträge der Bereiche aktualisiert und die Massnahmen und Projekte überarbeitet. Es wird auch auf die Schwerpunkte aus der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm verwiesen. Abweichungen gegenüber der Legislaturplanung wird der Gemeinderat im Jahresbericht jeweils begründen.

Rechtliches

Beim Legislaturprogramm handelt es sich um einen speziellen Planungsbericht. Er wird vom Gemeinderat erarbeitet und der Gemeindeversammlung gemäss Art. 14 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung zur Kenntnis gebracht. In einem Planungsbericht gibt die Exekutive ihre Planung in einem Bereich ihrer Kompetenz bekannt. Zum Planungsbericht können Bemerkungen überwiesen werden. Der Planungsbericht kann aber nicht abgeändert werden. Der Planungsbericht kann zustimmend zur Kenntnis genommen werden, zur Kenntnis genommen werden oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Die durch die Gemeindeversammlung überwiesenen Bemerkungen sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

Legislaturprogramm 2020-2024

Die Strategie der Gemeinde Schlierbach fusst auf den drei Pfeilern Eigenständigkeit, Eigenverantwortung und Nachhaltigkeit. Diese Vorgaben sind der rote Faden bei der Benennung der Massnahmen in den einzelnen Aufgabenbereichen.

Für jeden Aufgabenbereich wird in einigen Sätzen der Bezug zur Gemeindestrategie benannt. Danach folgen die konkreten Massnahmen für die Legislatur 2020-2024.

Präsidiales

Bezug zur Gemeindestrategie

Die Gemeinde plant auch die nächsten 10 Jahre als eigenständige Gemeinde. Um dies zu erreichen, soll die langfristige Strategie des qualitativen Wachstums der Wohngemeinde Schlierbach konsequent weiterverfolgt werden. Die Gemeinde muss sich entwickeln, um die kritische Grösse für die Angebote des täglichen Bedarfs zu erhalten und eine Überalterung zu verhindern.

Schlierbach will nachhaltig wirtschaften - in finanzieller, ökologischer und sozialer Hinsicht. Dafür sind eine langfristige Planung und eine Optik für die nächsten Generationen wichtig. Diese vorausschauende Politik ist eine wichtige Voraussetzung, um die Gemeinde aktiv und zielgerichtet gestalten zu können.

Die Gemeinde ist offen für Veränderungen. Die Umwälzungen durch die Digitalisierung nehmen wir als Chance wahr und wollen eine führende Rolle in diesem Bereich übernehmen. Sie soll uns ermöglichen, noch bessere Dienstleistungen zu erbringen und uns gleichzeitig effizient und effektiv zu organisieren.

Trotz der notwendigen Veränderungen soll die intakte Dorfgemeinschaft erhalten bleiben. Gerade in Zeiten grundsätzlicher Erneuerungen ist es wichtig, dass Schlierbach ein "Zuhause" bleibt.

Legislaturziele

- Wir erarbeiten ein Grundlagenpapier für die interkommunale Zusammenarbeit. Darin analysieren wir ausgehend vom Ziel der Eigenständigkeit, wie wir mit wem zusammenarbeiten und welche gemeinsamen Gewinne damit verbunden sind. Damit machen wir die Grundlagen unserer „Aussenpolitik“ transparent und nachvollziehbar und entziehen uns dem Vorwurf der Rosinenpickerei.
- Wir stellen uns der Herausforderung der Digitalisierung und wollen innerhalb dieser Legislatur grosse Schritte machen. Wir führen die aktuellen Arbeiten an IT-Projekten zu einem erfolgreichen Ende und suchen neue Bereiche, in denen die Digitalisierung einen Mehrwert schaffen kann.

- Wir schalten unsere neue Webseite auf und planen einen attraktiveren Auftritt und neue Funktionen für die Nutzerinnen und Nutzer.
- Wir bewerben unsere bestehenden Angebote wie E-Rechnung und E-Umzug und wollen eine grössere Nachfrage erreichen. Gleichzeitig prüfen wir neue Angebote wie das e-Payment.
- Wir analysieren unsere IT-Strukturen und erarbeiten ein IT-Konzept. Damit wollen wir eine sichere, einheitliche und attraktive IT-Ausrüstung sichern, die auch die Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie umsetzt. Eine verbesserte Ausrüstung ist nötig um Entwicklungen wie Videokonferenzen, Datensharing, Homeoffice oder andere Anforderungen der Arbeitswelt 4.0 erfüllen zu können.
- Wir verfolgen die Entwicklungen um die neue gemeinsame E-government-Infrastruktur von Kanton und Gemeinden, die von den Gemeinden mitfinanziert wird. Unter E-government versteht man digitale Dienstleistungen und Kommunikation (etwas allgemeiner Prozesse) zwischen dem Staat und den Bürgerinnen und Bürgern. Daraus entstehende neue Angebote und Möglichkeiten prüfen wir frühzeitig.
- Wir organisieren die Gemeinde schlank, bewahren unsere flache Hierarchie und sichern gleichzeitig effiziente, effektive und sichere Prozesse ab. Wir analysieren die Pensen im Gemeinderat und Gemeindeverwaltung neu und wollen diese auf eine nachhaltige Berechnungsgrundlage stellen.
- Wir optimieren unsere Abläufe, die Pendenzenbewirtschaftung und die Datensicherheit. Dazu führen wir die neue Geschäftsverwaltung (GEVER) ein. Mit diesem Projekt verbinden wir eine Lösung für die digitale Langzeitarchivierung.
- Wir analysieren die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen im Bereich Datenschutz und klären, inwiefern dafür auf kommunaler Ebene zusätzliche Ressourcen notwendig sind.
- Wir prüfen eine Anschlussgesetzgebung an die Überarbeitung der kantonalen Besoldungsordnung. Auch wenn sich kein Bedarf für eine eigene Rechtsetzung ergibt, prüfen wir die finanziellen Auswirkungen frühzeitig und stellen sie in den Aufgaben- und Finanzplan ein.
- Wir bewirtschaften das Dossier Energiestadt weiterhin aktiv. Die Bereiche werden angehalten, durch klimaschonendes Verhalten ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen. Wir wollen unsere Punktzahl stetig steigern und im Rahmen des Re-audits 2024 eine bereits heute hohe Punktzahl noch einmal übertreffen.
- Wir setzen das energiepolitische Massnahmenprogramm der Gemeinde um. Dafür weisen wir der Energiekommission eine wichtige Rolle zu. Wir sorgen für eine optimale Zusammenarbeit zwischen Energiekommission, Gemeinderat, Verwaltung und Dritten.
- Wir setzen uns für die Einzonung und den Erwerb der öffentlichen Zone im Gebiet Oberegg ein, damit Vereine ihre Infrastrukturen auch durch Eigeninitiative weiterentwickeln können.
- Wir stärken die Vereine als einen der zentralen Pfeiler unserer Dorfgemeinschaft. Wir entwickeln die Vereinsunterstützung weiter und machen sie transparenter und nachvollziehbarer. Damit stellen wir die Gleichbehandlung sicher.
- Wir stärken die Integrationsfunktion der Vereine und der ganzen Bevölkerung. Wir sind uns bewusst, dass wir alle gemeinsam die Visitenkarte der Gemeinde bilden. Wir heissen alle willkommen, ohne aufdringlich zu wirken.
- Wir analysieren die Rolle und Wirksamkeit der Publireportage. Wir wollen sie stärker auch zu einem Forum für die Vereine machen.

- Wir analysieren die Repräsentationsaufgaben des Gemeinderates. Ziel ist eine gute und rasche Interaktion mit der Bevölkerung und damit eine zielgerichtete Problemlösung. Gleichzeitig wollen wir Doppelspurigkeiten und eine Überbelastung der Gemeinderäte verhindern. Wir setzen weiterhin auf einen regelmässigen Austausch mit den Interessengruppen (z.B. Parteien, Werke, Vereine) aber auch mit der Bevölkerung. Dazu wiederholen wir die Quartiergespräche.
- Wir beobachten die übergeordneten Entwicklungen im Bereich Kulturförderung, insbesondere die geplante gesetzliche Pflicht zur Alimentierung der regionalen Kulturförderfonds.

Sicherheit und Recht

Bezug zur Gemeindestrategie

Das Sicherheitsbedürfnis der Gemeinde ist unverändert hoch. Es kann nur durch eine gute Zusammenarbeit aller Blaulichtorganisationen befriedigt werden. Technologische und politische Entwicklungen bedingen dabei eine regelmässige Überprüfung der Zuständigkeiten und Organisationen.

Die Corona-Situation hat die Notstandsorganisationen vor grosse Herausforderungen gestellt. Daraus sind entsprechende Lehren zu ziehen, damit zukünftige Pandemien besser bekämpft werden können.

Durch eine regelmässige Bewirtschaftung der Rechtsgrundlagen garantieren wir Rechtssicherheit und transparente Grundlagen für das Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Gemeinde.

Legislaturziele

- Wir überprüfen, inwiefern die Grundlagen der Notstandsorganisation aufgrund der Erfahrungen in der Pandemie überarbeitet werden müssen. Zu prüfen sind insbesondere die Organisation, die Abläufe, die Ausrüstung, die Schnittstellen zu den übergeordneten Organen sowie die Kompetenzen.
- Wir erarbeiten eine kommunale Gefährdungsanalyse nach dem Prinzip des Leitfadens KATAPLAN. Damit wollen wir prüfen, ob die Gemeinde für die relevanten Szenarien vorbereitet ist. Die Erfahrungen aus der Corona-Krise sollen berücksichtigt werden. Im Vordergrund stehen dabei: Versorgungsengpässe Strom+Wasser, Tierseuchen, Pandemien, Erdbeben.
- Wir legen eine Revision des Bau- und Zonenreglements vor und wollen damit die Änderung des kantonalen Bau- Planungsgesetzes umsetzen (vgl. auch Bereich Bau, Infrastruktur und Entsorgung).
- Wir erarbeiten eine Totalrevision der Gebührenverordnung. Dabei berücksichtigen wir sowohl die rechtlichen Entwicklungen als auch die Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Die Gebührenbelastung soll dabei nicht steigen.
- Wir führen die durch das verabschiedete Delegationsreglement betroffenen Verordnungen nach und schaffen somit saubere Rechtsgrundlagen. Materielle Änderungen sind nicht vorgesehen.
- Wir planen die altlastenrechtliche Sanierung des bestehenden Schiesswalls und reduzieren damit die Gefahr für die Umwelt. Die Realisierung soll erfolgen, sobald im kantonalen Fonds die entsprechenden Mittel vorhanden sind.
- Wir wollen zusätzliche Gemeinden dafür gewinnen, ihre Schiesspflicht in Schlierbach zu erfüllen und Teil der Betreibergesellschaft zu werden. Die Schiessstage müssen dafür voraussichtlich nicht erweitert werden.

- Wir prüfen, ob sich aufgrund der Änderung der kantonalen Besoldungsordnung die Schaffung eines eigenen Besoldungsreglements aufdrängt.
- Wir überprüfen gemeinsam mit den übrigen Gemeinden der Region den Perimeter unserer Zivilschutzorganisation und eine mögliche Zusammenlegung mit dem Gebiet Wiggertal.
- Wir überprüfen, ob die zusätzlichen Bedürfnisse im Bereich Transparenz und Partizipation Anpassungen in der Praxis bedingen. Zur Diskussion stehen die kantonale Einführung des Öffentlichkeitsprinzips oder eine Anpassung der Praxis bei der Akteneinsicht.

Bildung

Bezug zur Gemeindestrategie

Schlierbach will ein familienfreundliches Umfeld bieten. Der Schule kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Sie stiftet Identität und die Bevölkerung identifiziert sich mit den Zielen, den Personen und der Umgebung. Dieser wichtigen Rolle der Schule und dem Anspruch auf eine überdurchschnittliche Bildung wollen wir entsprechen. Dabei müssen wir akzeptieren, dass gesellschaftliche Entwicklungen auch vor Schlierbach nicht haltmachen, sondern höchstens verzögert auftreten.

Der Schule bieten wir ein angemessenes, nachhaltiges und finanzierbares Raumangebot - aber auch die notwendigen Personalressourcen. Diese ergänzen wir durch kurze Wege, einen guten Informationsaustausch und ein überdurchschnittliches Engagement.

Für die Oberstufe und die übrigen Spezialangebote suchen wir die richtigen Kooperationen. Wir streben nachhaltige Zusammenarbeitsmodelle an, die wir über die Jahre vertiefen können.

Legislaturziele

- Wir wollen die Primarschule in Schlierbach langfristig sichern. Dazu ist ein stetiges Wachstum der Bevölkerung notwendig, wofür wir die notwendigen raumplanerischen Voraussetzungen schaffen.
- Wir befriedigen die wachsende Nachfrage nach den Angeboten der schulergänzenden Tagesstrukturen. Wir entwickeln das Angebot weiter. Nach der Aufbauphase analysieren wir das Erreichte und prüfen notwendige Anpassungen.
- Wir sehen die Neuordnung der Musikschule als Chance. Die Musikschule in Triengen muss aufgrund neuer kantonalen Vorgaben aufgehoben werden. Wir suchen eine zukunftsgerichtete neue Zusammenarbeit. Dabei achten wir insbesondere auf eine breiten Instrumentenmix, eine gute Erreichbarkeit sowie attraktive finanzielle Rahmenbedingungen.
- Wir wollen den Schülerinnen und Schülern eine gute technische Ausrüstung zur Verfügung stellen, damit sie beste Voraussetzungen für die digitale Bildung bekommen. Dabei orientieren wir uns an den Vorgaben des Kantons.
- Wir führen die ordentliche Schulsozialarbeit an der Primarschule ein und ersetzen das bisherige Interventionsmodell. Damit können Konflikte früher erkannt und gelöst werden. Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie die Lehrpersonen werden entlastet.
- Wir führen die neue kantonale Schuladministrationssoftware ein. Damit vereinfachen wir die Verwaltung der Daten und schaffen neue Zusatzfunktionen, z.B. in der Raumverwaltung. Von diesem Schritt sollen die Schule, die Verwaltung und die Vereine profitieren.

- Wir analysieren die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Schulbetrieb. Wir geben uns in die Diskussion auf kantonaler und überkommunaler Ebene ein.
- Mit dem Bereich Bau, Umwelt, Wirtschaft überprüfen wir die Sicherheit der Fusswegverbindungen und damit die Schulwegsicherheit. Ebenso analysieren wir die Schulhauszufahrt, wo es vermehrt zu kritischen Situationen kommt.
- Die Kooperation mit Triengen im Bereich der Oberstufe wollen wir vertiefen und optimieren. Wir setzen uns für eine verbesserte Abstimmung der Schulstunden auf den öV-Fahrplan ein.
- Wir setzen uns für die Einzonung und den Erwerb der öffentlichen Zone im Gebiet Oberegg ein. Damit schaffen wir die Möglichkeit für die Schule (Unterricht, Tagesstrukturen), die Spielgruppe und die Vereine, sich auch langfristig weiterentwickeln zu können.
- Wir überprüfen die gesetzlichen und konzeptionellen Entwicklungen auf übergeordneter Stufe und prüfen frühzeitig notwendige Anpassungen auf kommunaler Stufe. Dazu gehören die Entwicklungen im Bereich der frühen Sprachförderung, der Betriebskostenbeiträge des Kantons aber auch des Nachfolgeprojekts der „Schulen mit Zukunft“.

Gesundheit und Soziales

Bezug zur Gemeindestrategie

Die Gemeinde Schlierbach sorgt für alle Altersgruppen für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung. Das Zusammenleben wird von einer starken Dorfgemeinschaft getragen. Die Gemeinde Schlierbach unterstützt Menschen in kritischen Lebenslagen. Diese Hilfe basiert auf dem Verständnis der Eigenverantwortung und ist als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen.

Legislatorziele

- Wir analysieren die Auswirkungen der soziodemographischen Entwicklungen auf die Gemeinde Schlierbach. Dabei bearbeiten wir insbesondere die Themen Überalterung und Armut.
- Mit einem Planungsbericht „Wohnen im Alter“ zeigen wir auf, wie wir die Bedürfnisse der Bevölkerung bedarfsgerecht befriedigen wollen. Wir ermitteln die Bedürfnisse, erkennen mögliche Versorgungslücken und zeigen auf, wie wir diese schliessen wollen.
- Wir beobachten die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Covid-Pandemie auf die Sozialwerke und die Kosten der Gemeinde. Relevant sind insbesondere die Effekte auf die Ergänzungsleistungen, die Individuelle Prämienverbilligung sowie die wirtschaftliche Sozialhilfe.
- Wir analysieren die Auswirkungen der Änderungen des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Die Revision sollte den Kostenanstieg mittelfristig bremsen.
- Wir setzen die beschlossene Abschaffung der Arbeitsämter um und übergeben die Dossiers an WAS wira Luzern. Die frei werdenden Ressourcen setzen wir zielgerichtet ein.
- Gemeinsam mit den anderen Trärgemeinden entwickeln wir das regionale Altersleitbild weiter und schaffen Mehrwerte für die betagten Personen in der Gemeinde.
- Wir begleiten den Bau einer Demenzabteilung im Betagtenzentrum Lindenrain.

- Wir geben uns in die Schaffung des mobilen Palliativ-Care-Dienstes ein und optimieren die Schnittstelle zur Spitex.
- Wir geben uns in die Diskussionen um die Zukunft des Gemeindeverbandes Seeblick ein. Wir setzen uns für genügend Betten in geeigneten Institutionen ein.

Bau, Infrastruktur und Entsorgung

Bezug zur Gemeindestrategie

Schlierbach positioniert sich als attraktive Wohngemeinde in unmittelbarer Nähe zum Regionalzentrum Sursee. Diese Wohngemeinde soll die tägliche Versorgung vor Ort sicherstellen und gut in die übergeordneten Angebote eingebettet sein. Dafür muss sie gut an das Verkehrsnetz angeschlossen sein. Um dies zu erreichen braucht Schlierbach eine qualitativ hochstehende, stetige Entwicklung. Damit werden eine Überalterung und ein Stillstand vermieden. Dafür schaffen wir die raumplanerischen Voraussetzungen und erstellen moderne, bedarfsgerechte Infrastrukturen.

Infrastrukturbauteile planen wir langfristig und informieren die Stimmberechtigten regelmässig über den Stand der Umsetzung.

Legislaturziele

- Wir definieren den öffentlichen Verkehr als einen Erfolgsfaktor für die zukünftige Entwicklung. Dafür muss das heutige Angebotsniveau konsolidiert werden. Schülerinnen und Schüler, Pendlerinnen und Pendler, aber auch der Freizeitverkehr brauchen eine attraktive Verbindung. Wir setzen uns bei den zuständigen Organen für eine Verbesserung der Anschlüsse ein. Die Taktfrequenzen sollen optimiert werden, insbesondere auch für die Schülerinnen und Schüler.
- Wir sensibilisieren die Kinder und Jugendlichen für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs.
- Wir prüfen weitere Verbindungsoptionen beim öffentlichen Verkehr und setzen uns für optimale Drehscheiben in Büron und Sursee ein.
- Wir setzen den von der Gemeindeversammlung zustimmend zur Kenntnis genommenen Planungsbericht über die Verkehrsstrategie um. Wir halten uns an die Vorgaben der Arbeitsgruppe bezüglich Strassenbreite, Langsamverkehr und Beleuchtung. Die Umsetzung erfolgt nach einer laufenden Priorisierung. Innerhalb der Legislatur erfolgt die Sanierung der Wetzwiler-/Krumbacherstrasse. Das Projekt "Sanierung Moosstrasse Abschnitt Wald" wird mindestens bis zur Baubewilligung vorangetrieben.
- Wir begleiten das kantonale Strassenbauprojekt „Eingangspforte Dorf“ und analysieren die Wirksamkeit bezüglich Verkehrsberuhigung. Wir ziehen die notwendigen Schlüsse für die eigenen Projekte „Eingangspforte Weierbach“ und „Eingangspforte Wetzwil“.
- Wir setzen einen Schwerpunkt bei den Belangen des Langsamverkehrs. Wir überprüfen die Fussgängerstreifen und streben eine generelle Aufwertung der Fussgängerüberquerungen an.
- Wir überprüfen den Fusswegrichtplan und die öffentlichen Fusswege. Kritische Bereiche wie die Gschweichstrasse oder die Fussgängersituation beim Dorfzentrum wollen wir entschärfen.
- Wir überprüfen sämtliche Fusswegverbindungen und erhöhen damit die Schulwegsicherheit. Ein spezielles Augenmerk schenken wir der Schulhauszufahrt.
- Wir analysieren die Entwicklungen im Bereich Veloverkehr und E-Bikes. Wir erstellen die notwendigen Veloparkplätze, insbesondere bei Bushaltestellen. Für E-Bikes prüfen wir zusätzlich eine Ladeinfrastruktur.

- Der Veloverkehr im Wald ausserhalb der Waldstrassen stellt zunehmend ein Problem für Wild und Natur dar. Wir verfolgen die Entwicklungen auf Kantons- und Bundesebene, wie das Problem entschärft werden könnte. Vorderhand setzen wir auf eine Sensibilisierung.
- Wir stellen die Umsetzung der Ziele der Raumplanung sicher. Das Wachstum der Gemeinde soll in erster Linie innerhalb der bestehenden Bauzonen stattfinden. Dazu intensivieren wir die Anstrengungen zur inneren Verdichtung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln (Kataster der zu verdichtenden Standorte, Siedlungsleitbild, Kaufsrechte).
- Durch eine Teilrevision der Ortsplanung Schlierbach, welche eine öffentliche Zone im Gebiet Oberegg sowie eine Einzonung zu Wohnzwecken im Gebiet Rosengarten vorsieht, schaffen wir die Möglichkeit, dass sich Schlierbach auch mittelfristig entwickeln kann.
- Das Gebiet Rosengarten wollen wir mit der 2. Etappe des Ausbaus der Etzelwilerstrasse besser erschliessen. Dazu soll zwischen der Rochuskapelle und dem Einmünder Matten ein Trottoir mit Bäumen und Beleuchtung entstehen. Im Gebiet Rosengarten soll zudem eine neue, gut ausgebaute und behindertengerechte Bushaltestelle entstehen. Aufgrund der Ausgangslage und der speziellen Situation soll nach Möglichkeit auf eine Kostenverteilung auf unbeteiligte Interessierte im Perimeterverfahren verzichtet werden.
- Mit einer Gesamtrevision der Ortsplanung setzen wir die Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes um. Damit werden die Baubegriffe harmonisiert und die Zonenvorgaben vereinfacht. Mit dem Ersatz der Ausnützungsziffer durch die Überbauungsziffer wird die Verdichtung innerhalb der Bauzonen gefördert.
- Mit dem Weilerkonzept für das Gebiet Etzelwil schaffen wir zusätzliche bauliche Möglichkeiten für die bestehenden Gebäude in Etzelwil. Dabei werden bestehende Potentiale genutzt, ohne zusätzliche wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt zu generieren.
- Wir geben uns in die kantonale Revision der Richtplanung ein und versuchen, für Schlierbach eine gute Ausgangslage zur Umsetzung der strategischen Ziele zu erreichen.
- Wir ermöglichen eine pragmatische Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Wir analysieren die Situation im Bereich unserer Bauten und Anlagen (Schule, Verwaltung, Bushaltestellen) und setzen notwendige Massnahmen um.
- Wir beobachten die übergeordneten Entwicklungen im Bereich Klimaschutz und Beschaffungsrecht. Die Ergebnisse des kantonalen Klimaberichts und der daraus entstehenden gesetzlichen Anpassungen setzen wir um.

Immobilien

Bezug zur Gemeindestrategie

Unsere Immobilien planen und betreiben wir nachhaltig. Wir planen und bauen energiesparend. Wir sorgen für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und stellen so den regelmässigen Unterhalt, aber auch eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Liegenschaften sicher.

Im dynamischen Bereich Schule sorgen wir für eine regelmässige Schulraumplanung und bei der Mehrzweckhalle beziehen wir die Vereine in unsere Planungen ein.

Legislaturziele

- Wir aktualisieren und vertiefen die Schulraumplanung gemäss Planungsbericht über die Tagesstrukturen. Wir konkretisieren dafür das Raumkonzept.
- Wir wollen den Vereinen ein gutes Raumangebot in der Mehrzweckhalle bieten. Wir analysieren den Bedarf regelmässig und beziehen die Vereine in eine räumliche Weiterentwicklung ein.
- Wir erarbeiten bedarfsgerechte Lösungen für das Parkplatzproblem auf der Schulanlage, sowohl im ordentlichen Betrieb als auch bei Anlässen.
- Durch eine bautechnische Aufnahme der Schulanlagen erstellen wir ein langfristiges Unterhaltskonzept für die Gebäude und die Aussenanlagen. Dabei berücksichtigen wir insbesondere auch die Energieeffizienz.
- Wir analysieren die Nutzung des Schulpavillons. Dabei berücksichtigen wir die Bedürfnisse der Schule, der Tagesstrukturen, der Spielgruppe und der Vereine.
- Wir analysieren die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vorgaben für die Schul- und Verwaltungsbauten. Wir prüfen insbesondere, ob Massnahmen an der Haustechnik angezeigt sind oder ob sich neue Formen der Virusbekämpfung (Luftfilter) bewähren.
- Wir ersetzen die Heizquelle am Schulhaus, dabei prüfen wir gemeinsame Lösungen mit Nachbarparzellen.
- Wir verwerten die Parzelle Nr. 92 und führen sie einer Wohnnutzung zu. Die Käuferschaft muss ein Konzept für eine qualitativ hochstehende Bebauung liefern.
- Wir setzen die Entwicklungen im Bereich Digitalisierung auch im Gebäudepark um. Dadurch optimieren wir die Abläufe, senken den Energieverbrauch und reduzieren die Betriebskosten.
- Wir überprüfen die Schulhausliegenschaften bezüglich vorhandener Umweltgifte. Obwohl keine Anhaltspunkte bestehen sollen sämtliche Räume auf die Einhaltung der Grenzwerte überprüft werden.
- Wir überprüfen sämtliche Gebäude sowie den Betrieb auf die Einhaltung der Vorgaben der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) sowie weiterer einschlägiger Vorgaben.

Finanzen

Bezug zur Gemeindestrategie

Das angestrebte qualitative Wachstum bedingt einen attraktiven Standort. Die Grossinvestitionen der letzten Jahre waren nur möglich, weil Schlierbach einen interessanten Standort bieten konnte. Ein wettbewerbsfähiges Steuerumfeld war ein wichtiger Schlüssel dazu. Schlierbach stellt sich dem Steuerwettbewerb und betreibt weiterhin eine selbstbewusste Finanzpolitik.

Legislaturziele

- Wir halten unseren attraktiven Steuerfuss und verteidigen unsere Position im Steuerranking.
- Wir planen Investitionen im Instrument des Aufgaben- und Finanzplans vorausschauend und stellen sicher, dass kein Investitionsstau entsteht.
- Wir tragen die Schulden aus der Umsetzung der Immobilienstrategie vollständig ab und bereiten uns auf einen neuen Investitionszyklus vor. Die Schuldenbremse garantiert eine nachhaltige Finanzpolitik und verhindert eine übermässige Neuverschuldung. Wir nutzen die Freiheiten der Schuldenbremse, um für grössere Investitionen im Schulbereich Gelder über einen längeren Zeitpunkt anzusparen.

- Wir gestalten unseren Finanzhaushalt so, dass wir alle kantonalen Vorgaben für den Finanzhaushalt einhalten. Kurzfristige Ausnahmen bei Grossinvestitionen lassen wir zu.
- Wir erstellen einen Bericht über die erfolgte Einführung von HRM 2 und des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden. Wir analysieren die Vor- und Nachteile aus Sicht der Stimmberechtigten, der Controlling-Kommission, des Gemeinderates und der Verwaltung. Notwendige Anpassungen auf kommunaler Ebene setzen wir um. Wir speisen unsere Erkenntnisse aber auch in die Diskussionen auf Kantonsebene ein.
- Wir komplettieren und optimieren die betrieblichen Leistungsaufträge für die Bereiche und schliessen damit die Umsetzungsarbeiten des Projekts stark.lu ab.
- Wir analysieren die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform (AFR) 18 sowie der Revision des Finanzausgleichs auf die Gemeinde Schlierbach. Verzögerte Auswirkungen erkennen wir frühzeitig und pflegen sie in den Aufgaben- und Finanzplan ein. Wir geben uns in die Diskussion um die Wirkungsberichte zur AFR 18 und zum Finanzausgleich ein.
- Wir prüfen weitere Digitalisierungen im Bereich des Rechnungswesens und wollen so die Datensicherheit, die Verfügbarkeit von Informationen sowie die Effizienz verbessern. Im Vordergrund steht dabei die automatische Verbuchung von Rechnungen.
- Wir beobachten die Auswirkungen der Revision des kantonalen Schatzungswesens. Die Abschaffung der Gemeindegüter sowie den Verzicht auf Ortstermine beurteilen wir als unkritisch. Die Auswirkungen auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie das Steuervolumen analysieren wir detailliert.

Gesamtwürdigung

Das vorliegende Legislaturprogramm definiert die notwendigen Massnahmen, um die Gemeinde in den nächsten vier Jahren im Sinn der Ziele der Gemeindestrategie weiterzuentwickeln. Dabei sind dem Gemeinderat die Transparenz und die Partizipation der Bevölkerung wichtig. Die Stimmberechtigten sollen frühzeitig über Entwicklungen informiert werden um ihre Aufgabe als Steuergremium wahrnehmen zu können. Mit dem Legislaturprogramm zeigt der Gemeinderat dabei nur die Richtung an. Viele Massnahmen werden weitere Beschlüsse der Gemeindeversammlung nach sich ziehen - sei es im Rahmen von Finanzgeschäften, Reglementen oder durch Beratungen von Planungsberichten. Dabei steht es den Stimmberechtigten jederzeit frei, steuernd einzugreifen. Dennoch sind Gemeindestrategie und Legislaturprogramm zwei Geschäfte, die den Weg für die nächsten vier Jahre vorsehen. Der Gemeinderat wird die Massnahmen in den nächsten Aufgaben- und Finanzplan einpflegen und jährlich zur Zielerreichung Stellung nehmen. Auch damit wird die wichtige Transparenz gegenüber den Stimmberechtigten gelebt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit diesem Legislaturprogramm die Zeichen der Zeit zu erkennen und Schlierbach für die Zukunft fit zu machen. Er freut sich darauf, die Massnahmen mit der Bevölkerung gemeinsam umzusetzen.

Die Position der Controlling-Kommission

Das Geschäft wurde der Controlling-Kommission zur Beurteilung zugestellt. In Ihrem Bericht vom 12. April 2021 stellt die Kommission fest, dass das Legislaturprogramm auf der Gemeindestrategie aufbaut und mit ihr übereinstimmt. Die gesteckten Ziele beurteilt sie als "herausfordernd realistisch". Sie empfiehlt, vom Legislaturprogramm 2020-2024 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

6231 Schlierbach, 22. April 2021

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin
sig. Marina Graber

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Lustenberger